

Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am 22.08.2019, 19.30 – 21.55Uhr

Anwesend, Bau- und Planungsausschuss

Bernd Führer, Dieter Petzold, Tanja Muhr, Hartmut Bock, Maik Hollstein
Rainer Daube für Klaus Schneider

Entschuldigt:

Klaus Schneider, Horst Manske

Gemeindevorstand:

Carl Christoph Möller, Bürgermeister;

Verwaltung:

Andrew Schäfer, Bauabteilung

Gäste:

Adolf Busch, Hermina Möller, Mario Reymond Presse, Herr Brehm und Herr Heinrich von der Firma Waldhessenimmobilien

Top 1 Beratung und Beschlussempfehlung zur Änderung der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan/Beitrittsbeschlüsse zur aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung

Der Bürgermeister, Herr Möller erläutert die grundlegenden Festsetzungen zum Haushaltsplan der Gemeinde Schenklengsfeld.

Die Einschränkungen, welche durch die Genehmigung des Landratsamtes und das Regierungspräsidium verfügt, wurden bedürfen einschneidender Änderung bei den Pflichtaufgaben der Gemeinde Schenklengsfeld.

Die angemeldeten Investitionsmaßnahmen wurden auf 3,5 Mio. Euro begrenzt. Weiterhin wurde die Erfüllung von freiwilligen Aufgaben in Höhe von 7 Prozent der Investitionen für nicht zulässig erklärt.

Die Aufgabenstellung der Gemeinde Schenklengsfeld besteht darin die im Haushaltsplan enthaltenen Kürzungen durchzusetzen und die Investitionen auf die gesetzlich vorgegebenen Maßnahmen zu beschränken.

In diesem Zusammenhang erläutert der Bürgermeister die gesetzlichen Grundlagen zur EKVO und die Konsequenzen, welche aus deren Nichteinhaltung resultieren. Hierbei handelt es sich um Straftatbestände, die sich aus Verstößen gegen das Hessische Wassergesetz ergeben.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stellt den Tagesordnungspunkt zurück.

Die Verwaltung hat einen Vorschlag zu erarbeiten welche Pflichtaufgaben mit den verfügbaren Mitteln realisierbar sind. Die freiwilligen Aufgaben, welche von den Kürzungen betroffen sind, sind dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zu benennen.

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Top 2 Beratung und Beschlussempfehlung über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO für die Baumaßnahme „Raiffeisenstraße, Bahnhofstraße, Am Bahnhof“

Herr Schäfer erläutert das Ausschreibungsergebnis zum Bauobjekt und den daraus resultierenden Finanzierungsbedarf. Demzufolge sind entgegen den Im Haushalt 2019 eingestellten 1.05 Mio. Euro 1.26 Mio. für die derzeitig geplante Durchführung notwendig. Haushaltsreste zur Deckung des Mehrbedarfes sind nicht vorhanden.

Beschluss:

Der Bauausschluss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ausschreibung ist aufzuheben in diesem Zusammenhang ist mit der Fa. Giebel zu verhandeln, um eine Beanspruchung des entgangenen Gewinns zu vermeiden. Das Leistungsverzeichnis ist auf die gemäß EKVO erforderlichen Maßnahmen zu kürzen das Projekt ist erneut auszuschreiben. Die Arbeiten sind so zu gestalten, dass der grundhafte Ausbau auf das absolut notwendige Maß reduziert wird.

4 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Top 3 Beratung und Beschlussempfehlung über eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO für die Umrüstung der Fernwirkanlage und das Prozessleitsystem für die Wasserversorgung

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit der Investition auf Grund dessen, dass die Telekom das ISDN Netz abschaltet und für die weitere Funktion der Fernwirkanlage neue Soft- und Hardwarekomponenten erforderlich sind.

Beschluss:

Der Bauausschluss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Umrüstung der Fernwirkanlage und des Prozessleitsystems für die Wasserversorgung eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 HGO in Höhe von 2.144,96€, sodass die Finanzierung für die Umrüstung bzw. die Anschaffung gesichert ist. Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Haushaltsmittel bei der Anschaffung für den Bauhof (Investitionsmaßnahme IO140-001).

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Top 4 Beratung und Beschlussempfehlung über die Anschaffung einer UV-Anlage für die Wasserlieferung Unterweisenborn als überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit der Anschaffung der UV Anlage für ca. 35.000 Euro zur Sicherstellung der Lieferung keimfreien Wassers von der Gemeinde Eiterfeld an die Ortschaft Unterweisenborn. Der zu finanzierende Eigenanteil der Gemeinde Schenklengsfeld würde hierbei 25.000 Euro betragen. Die Finanzierung über den Haushalt 2019 ist nicht möglich. Eine Einplanung wäre für 2020 denkbar.

Vorher sind folgende Fragen zu klären:

1. Was beinhaltet der Liefervertrag mit der Gemeinde Eiterfeld bezüglich derartiger Investitionen?
2. Ist eine Finanzierung durch die Erhöhung des Wasserpreises möglich?
3. Sind nach Installation der Anlage die Probleme mit der Wasserqualität langfristig und vollumfänglich gelöst?

Der Wassermeister Herr Reinhardt wird gebeten zur nächsten Sitzung des Bauausschusses diesbezüglich Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Eiterfeld ist darüber zu informieren, dass die Investition frühestens im Jahre 2020 durch die Gemeinde erfolgen könnte und vorher noch diverse Fragen diesbezüglich geklärt werden müssen.

Top 5 Beratung und Beschlussempfehlung über die Installation von WLAN-Anschlüssen als außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 HGO

Die Installation von öffentlichen WLAN Anschlüssen ist eine freiwillige Aufgabe, die augenblicklich nicht durch die Gemeinde finanzierbar ist. Bürgermeister Carl- Christoph Möller möchte weitere Möglichkeiten der Finanzierung prüfen. Die Investition wird auf einen unbestimmten Zeitpunkt vertagt. Der Beschlussvorschlag von der Tagesordnung genommen.

TOP 6 Beratung und Beschlussempfehlung über ein Kaufangebot für ein Grundstück in der Eisenacher Straße als überplanmäßige Auszahlung gem. 100 HGO

Die Eheleute Hahn bieten ihren Bauplatz in Schenklengsfeld, Eisenacher Straße 36, Gemarkung Schenklengsfeld, Flur 4, Flurstück 89/11 der Gemeinde zum Kauf an. Das Grundstück ist 846 m² und soll 33.840 € kosten. Es wäre eine ideale Fläche zur Erweiterung des angrenzenden Kindergartens. Da augenblicklich kein Bedarf für eine Erweiterung des Kindergartens besteht und auch keine gesetzlichen Auflagen hierfür handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die aus dem Haushaltsplan 2019 nicht finanzierbar ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde hat prinzipielles Interesse am Ankauf des Grundstücks. Die Finanzierung ist augenblicklich nicht möglich, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Sollten nachträglich Finanzierungsmöglichkeiten auftreten ist über diese erneut abzustimmen. Der Verkäufer ist hierüber zu informieren.

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

TOP 07 Beratung und Beschlussempfehlung zur Gestaltung des Lindenplatzes und des Grundstücks ehem. Schäferhaus

Beide Projekte werden anhand der vorliegenden Skizzen vorgestellt.
Folgende Beschlussempfehlung wird gegeben:

1. Beschluss Grundstück ehem. Schäferhaus

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gestaltung ist wie auf der Skizze dargestellt umzusetzen. Die Maßnahme ist durch den Bauhof zu realisieren. Als Material sind 3 Züge Schotter zu beschaffen, um die Oberfläche zu befestigen. Die Finanzierung erfolgt aus der Straßenunterhaltung, da die Fläche als Parkplätze genutzt werden soll.

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

2. Beschluss Lindenplatz

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Auf dem Platz ist eine Fahrspur von 5.50m Breite beidseitig mit einer Linie zu markieren (unterbrochene Linie) um den Verkehr zu führen. Die Arbeiten sind durch den Bauhof auszuführen. Die Beschaffung der Farbe erfolgt aus der Straßenunterhaltung. Sollten weitere Schritte zur Regulierung des ruhenden Verkehrs notwendig sein, werden diese nach einem Beobachtungszeitraum erneut beraten und beschlossen.

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Top 8 Beratung und Beschlussempfehlung betreffend Rathausanierung

Die Fördergeber des Rathausprojektes hat die Gemeinde dazu aufgefordert die Fördermittel zum Projekt abzurufen. Hier ist eine endgültige Beschlussfassung der Gemeindevertretung zur Beendigung des angearbeiteten Sanierungsprojektes zu fassen, um ggf. Zins- und Strafzahlungen zu vermeiden bzw. auf das möglichst geringste Maß zu beschränken.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Sanierung des Rathauses und der angrenzenden Freifläche ist vorerst einzustellen. Das Projekt wird zum derzeitigen Stand beendet. Der Fördermittelgeber ist darüber zu informieren, dass die Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden.

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Top 9 Erweiterte Tagesordnungspunkte aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.06.2019

Auflistung der defekten Abwasserleitungen

Der Bauausschuss erteilt der Verwaltung die Aufgabe einen Plan zu erstellen in dem die erforderlichen Maßnahmen dargestellt werden.

Abwasserleitung zur Kläranlage nach Hauneck

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Grundstücksankauf für das Rückhaltebecken Wippershain im Gange ist. Anschließend werde die Planung des Beckens aktualisiert und die Kosten für den nächsten Haushaltsplan aufgearbeitet. Parallel hierzu werden die 0-er Schäden in der Ortslage Wippershain so aufgearbeitet das ein Sanierungskonzept entsteht und die Kosten für die Haushaltsplanung ermittelt. Beide Maßnahmen dienen dazu, dass die Menge des anfallenden Wassers an den Wert von 6 Litern pro Sekunde herangeführt wird, welche die Kläranlage in Fischbach aufnehmen könnten.

Kläranlage Malkomes

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Rechtsaufsichtsbehörde zugestimmt hat auch ohne die Haushaltsgenehmigung bereits den Auftrag für das Gutachten zur umweltverträglichen Variante der Trassenuntersuchung der Leitung nach Bad Hersfeld zu erteilen. Dies wird umgehend in Auftrag gegeben.

Top 10 Vorstellung einer Alternative zur Rathaussanierung

Die Herrn Heinrich und Brehm von der Firma Waldhessenimmobilien stellen ein Projekt vor, das die Gemeinde das Gebäude des Ley Spezialmarktes komplett mieten könnte. Dieses würde im Falle einer Einigung 105.000€ jährlich kosten. Hierbei wäre eine Sanierung für die Gemeindeverwaltung angedacht und Untervermietung der nicht benötigten Flächen des Objektes möglich. Über die Vermietung könnte die Gemeinde Ihre eigenen Kosten reduzieren. Das Angebot ist bis Jahresende 2019 gültig. Hierzu wurden die Herren Heinrich und Brehm gebeten, dieses Projekt in einer schriftlichen Fassung einzureichen, damit die Fraktionen darüber beraten können.

Bernd Führer, Vorsitzender BPA

Andrew Schäfer, Schriftführer